

---

**Von:**

**Gesendet:**

Freitag, 19. August 2022 15:45

**An:**

BUERO-IIA2

**Betreff:**

Antw: BMWK-Diskussionspapier zur Kommunalen Wärmeplanung und Beginn Konsultationsprozess

**Kennzeichnung:**

**Kennzeichnungsstatus:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, Ihr Diskussionspapier „Konzept für die Umsetzung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung“ zu kommentieren. Als größtes deutsches Stadtforschungsinstitut befasst sich das Deutsche Institut für Urbanistik mit der gesamten Bandbreite kommunaler Aufgaben. Seit mehreren Jahren zählt dazu auch die Wärmewende. Im Rahmen von Forschungsprojekten und Fortbildungsseminaren befassen wir uns mit der kommunalen Wärmeplanung als neue Aufgabe für Kommunen. Aus dieser spezifischen Perspektive heraus haben wir vertiefte Kenntnis zu Anwendungsbedingungen und Umsetzungsvoraussetzungen in Kommunen.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein wichtiges Instrument zur planerischen Steuerung unterschiedlicher Koordinationsbedarfe auf kommunaler Ebene im Zuge der Wärmewende. Die räumliche Darstellung eines Szenarios für die klimaneutrale Wärmeversorgung des Gebäudebestands einer Kommune bietet dringend notwendige Orientierung und Planungssicherheit für Energieversorger, Gebäudeeigentümer\*innen und Bürgerschaft. Es ist nicht nur ein Instrument, sondern ein kontinuierlicher Prozess, der im Kontext der integrierten Stadtentwicklung im Sinne der Leipzig-Charta zu betrachten ist. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass das BMWK die Einführung eines planerischen Instruments zur Umsetzung der Wärmewende auf kommunaler Ebene vorantreibt und damit auf ein koordiniertes strategisches Vorgehen hinwirkt.

Mit der beabsichtigten Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung greift das BMWK in die grundgesetzlich verankerte kommunale Selbstverwaltungsautonomie nach Art. 28. Abs. 2 GG. Dieser Eingriff unterliegt zurecht hohen Begründungsanforderungen. Nach meiner Auffassung sind diese Anforderungen bei der Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung erfüllt. Die Dringlichkeit der Einführung des Instruments der kommunalen Wärmeplanung ist derart hoch, dass sie in der Abwägung verschiedener Rechtsgüter m.E. überwiegt. Gründe dafür sind: Die Verfehlung der Sektorziele des Klimaschutzgesetzes im Gebäudebereich in den Jahren 2020 und 2021 und das Fehlen eines geeigneten Planungsinstruments für eine gesellschaftlich getragene, volkswirtschaftlich sinnvolle und mithin auch sozial tragfähige Wärmewende auf kommunaler Ebene. Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage kommt verschärfend die Notwendigkeit hinzu, so zügig wie möglich aus fossilen Energieträgern auszusteigen.

Mit der kommunalen Wärmeplanung wird den Kommunen eine neue Aufgabe zugewiesen. Sie ist im Diskussionspapier hinreichend genau beschrieben und beruht auf dem aktuellen Stand der Fachdebatte. Aufgabenneuzuweisungen verlangen stets auch eine Neujustierung der Finanzverteilung zwischen den Ebenen. Grundvoraussetzung dafür, dass das Instrument nicht nur eingeführt, sondern erfolgreich angewendet wird ist eine hinreichende Finanzausstattung der Kommunen. Dies betrifft nicht nur die Planerstellung, sondern insbesondere auch die Umsetzungsphase. Für eine konsequente Umsetzung der Wärmeplanung kommt eine Vielzahl an zusätzlichen Aufgaben auf die Kommunen zu: zum Beispiel Monitoring und Controlling, Datenpflege, kontinuierliche enge Abstimmung mit Energieversorgern und weiteren Schlüsselakteuren, Aufbau von Strukturen der Zusammenarbeit und Koordination innerhalb der Verwaltung, zusätzliche Prüf-, Kontroll- und Genehmigungsaufgaben, Überprüfung etablierter Instrumente und Verfahren (z.B. aus dem stadtplanerischen Bereich, Gebäudemanagement) und ggf. wärmewende-kompatible Nachjustierung, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung zur Wärmeplanung. Für eine auskömmliche Finanzierung ist daher vor

allem dieser Umsetzungsphase große Bedeutung beizumessen. Genauere Aussagen zur Finanzierung, insbesondere der Umsetzungsphase, fehlen im Papier.

Viele Kommunen verfügen über eine unzureichende Basis an Daten über Wärmeversorgung und Gebäudezustand. Die kommunale Wärmeplanung kann hier ein erstes Fundament legen, mittel- und langfristig sind aber zusätzliche Verbesserungen wünschenswert (etwa genauere Potenzialabschätzungen, Erhebung des Ist-Zustands der Gebäude). Bund und Länder sollten Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung unterstützen, indem sie kontinuierlich eine verbesserte Datenbasis bereitstellen.

Gern bringe ich mich in den weiteren Konsultationsprozess zur Einführung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung ein.

Mit freundlichen Grüßen, Robert Riechel

i.A.  
Robert Riechel  
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH  
Forschungsbereich Infrastruktur, Wirtschaft und Finanzen  
Zimmerstraße 13-15

<http://www.difu.de>

-----

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH  
Sitz Berlin, AG Charlottenburg, HRB 114959 B  
Geschäftsführung: Prof. Dr. Carsten Kühl, Dipl.-Geogr. Luise Adrian

>>> <BUERO-IIA2@bmwk.bund.de> 29.07.2022 10:46 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen das Diskussionspapier des BMWK "Konzept für die Umsetzung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung", welches gestern, am 28.07.2022, veröffentlicht wurde.

Dieser Vorschlag für die Umsetzung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung als zentrales Koordinierungsinstrument für lokale und effiziente Wärmenutzung soll als Impuls für eine Konsultation von Ländern, Kommunen und interessierten Stakeholdern voraussichtlich im September dienen. Wie Sie möglicherweise mitbekommen haben, konnte eine entsprechende Konsultation am Freitag 24. Juni 2022 leider nicht wie geplant stattfinden. Zum neuen Termin werden wir Sie rechtzeitig einladen.

Im Anschluss an diesen informellen Konsultationsprozess wollen wir das Gesetzgebungsverfahren für ein Bundesgesetz für die kommunale Wärmeplanung starten.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und bitten Sie, Ihre Stellungnahme mit Betreff "Diskussionspapier KWP" bis spätestens 22.08.2022 per E-Mail an [BUERO-IIA2@bmwk.bund.de](mailto:BUERO-IIA2@bmwk.bund.de) zu schicken.

Mit freundlichen Grüßen

Referat IIA2 Wärmenetze, Wärmeplanung, kommunale Wärmewende

\_\_\_\_\_  
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz  
Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

Tel:+49-(30)-18-615-<tel:+49-(30)-18-615->7424

E-Mail: BUERO-IIA2@bmwk.bund.de<mailto:BUERO-IIA2@bmwk.bund.de>

Internet: <http://www.bmwi.de><<http://www.bmwi.de>>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWK können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmwi.de/Datenschutzerklärung](http://www.bmwi.de/Datenschutzerklärung)<<http://www.bmwi.de/Datenschutzerklärung>> entnehmen.